

macht. Hat sonst noch Jemand eine Erinnerung zu machen? Wenn das nicht der Fall ist, so werde ich die Herren Abgeordneten, welche heute früh das Protocoll unterzeichnet haben, ersuchen, auch hier die Mitvollziehung zu übernehmen.

(Diese erfolgt.)

Präsident Braun: Es wird nun der Abgeordnete v. Römer ersucht, die angekündigte ständische Schrift vorzutragen.

Abg. v. Römer: Es ist die ständische Schrift über die Bergwerksverfassung Seiten der ersten Kammer verfaßt und genehmigt worden. Im Auftrage der ersten Deputation habe ich die Ehre, sie vorzutragen.

Abg. v. Römer trägt diese Schrift vor.

Präsident Braun: Ist die Kammer mit dieser Schrift einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Hat sonst noch Jemand eine Schrift vorzutragen?

Vizepräsident Eisenstuck: Ich würde um Erlaubniß bitten, die ständische Schrift, die Beschwerde der Stadtverordneten zu Leipzig betreffend, vortragen zu dürfen.

Präsident Braun: Der Vortrag der Schrift ist bereits auf die Tagesordnung gebracht worden, und ich würde den Herrn Vizepräsidenten bitten, dieselbe jetzt vorzutragen.

(Die Schrift wird vorgetragen.)

Präsident Braun: Ist die Kammer mit Fassung und Inhalt dieser Schrift einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es ist nun die ständische Schrift über den Gesekentwurf, den Schularrest betreffend, vorzutragen.

Referent Abg. v. Haase: Meine Herren! Die erste Kammer ist den dieseitigen Beschlüssen beigetreten und somit Uebereinstimmung der Kammern vorhanden. — Ich werde nun die Ehre haben, Ihnen diese gemeinsame Schrift vorzutragen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Ist die Kammer auch mit dieser Schrift einverstanden? — Einstimmig Ja.

Abg. v. d. Planiß: Es ist die erste Kammer den Anträgen der zweiten Kammer in Beziehung auf das Allerhöchste Decret, die Ackerbauschule betreffend, vollständig beigetreten. Die zweite Deputation hat die Schrift darüber entworfen, und ich bitte um Erlaubniß, sie der Kammer vortragen zu dürfen.

Präsident Braun: Es steht dem nichts entgegen, da ich sämtliche rückständige Schriften auf die Tagesordnung gebracht habe.

(Die Schrift wird vorgetragen.)

Präsident Braun: Gibt die Kammer auch dieser so eben vorgetragenen Schrift ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der Herr Abgeordnete Schäffer wird die ständische Schrift über das Ablösungsgesek der Kammer vortragen.

(Die Schrift wird vorgetragen.)

Präsident Braun: Gibt die Kammer auch dieser Schrift ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der Herr Abgeordnete Todt wird der Kammer die ständische Schrift über das musicalische und dramatische Eigenthum der Kammer vortragen.

Abg. Todt: Nachdem gestern die zweite Kammer §. 2 b. des Gesetzes über den Schutz der dramatischen und musicalischen Werke gegen unbefugte Aufführung abgelehnt hatte, war allerdings noch eine Differenz übrig. Es ist jedoch nun auch von der ersten Kammer §. 2 b. aufgegeben worden. Sonach steht der Erlassung des Gesetzes nichts weiter im Wege.

Abg. Todt trägt die Schrift vor.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese ständische Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es fragt sich, ob noch Jemand da ist, der eine ständische Schrift vorzutragen hat.

Secretair Scheibner: Ich habe eine ständische Schrift, die Erleichterung des Wanderns der Handwerksgefallen betr., vorzutragen, und ich bitte um Erlaubniß, dies jetzt thun zu dürfen.

Präsident Braun: Es steht dem nichts entgegen.

Die Schrift wird vorgetragen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wenn gegenwärtig keine ständische Schrift mehr vorhanden ist, die vorzutragen sein dürfte, so müssen wir eine kleine Pause machen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich kann eben noch die ständische Schrift über die Zoll-, Steuer- und Schiffahrtsverträge der Kammer vortragen, bitte aber, einen Augenblick zu warten, da ich das Protocoll aus der ersten Kammer noch durchzugehen habe.

Kurz hierauf trägt der Herr Vizepräsident die betreffende Schrift vor.

Präsident Braun: Ertheilt die Kammer dieser ständischen Schrift ihre Zustimmung? — Einstimmig Ja.

Secretair Scheibner: Ich habe die ständische Schrift über die Petition der Stadt Leisnig um Verminderung der Jahrmärkte der Kammer vorzutragen, und bitte um Erlaubniß dazu.

Präsident Braun: Es steht diesem Vortrage nichts im Wege.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir werden nun eine kleine Pause zu machen haben, bis das Protocoll über die Landtagsordnung aus der ersten Kammer zu uns gelangt.

Präsident Braun: Es ist bezüglich des Allerhöchsten Decrets, die Landtagsordnung betreffend, noch ein Vortrag zu erstatten, den jetzt der Abgeordnete Todt uns geben wird.

Referent Abg. Todt: In der gestrigen Vormittagsfikung hat die zweite Kammer den Beschluß gefaßt, die Erklärung auf das Allerhöchste Decret bezüglich der fernern Gültigkeit der Landtagsordnung nicht in der Weise abzugeben, daß die Landtagsordnung für alle Zeiten als vereinbart gelten, sondern daß